

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 49.

Hamburg, den 5. Dezember 1896.

8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in Begejact.

Platzsperrn sind verhängt in: Hamburg über das Geschäft von Post & Bernstorff, besonders über deren Bau auf dem Ausstellungsplatze St. Pauli; Hannover über das Noah'sche und Flamm'sche Geschäft; Lahr in Baden über das Langenbach'sche Geschäft; Spandau über das Geschäft von Sombach; Stettin über die Geschäfte von Hagenau, Fischer, Lösewitz, Gerloff, Müggenburg & Sandmann; Wilhelmsburg über den Beringer'schen Platz und Bauten.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen strenge fern zu halten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

Die personelle Gliederung des Zimmergewerbes.

(Nach der Berufszählung in Deutschland am 14. Juni 1895.)

Die Resultate der Berufszählung im Deutschen Reich vom 14. Juni 1895 sind dem praktischen Leben etwas schneller nutzbar gemacht worden, als die von 1882. Die Hauptergebnisse liegen bereits vor, so daß es möglich ist, ein Bild von der Gliederung der einzelnen Berufsarten zu gewinnen. Uns interessiert in erster Linie das Zimmergewerbe, und wir wollen im Folgenden die Gliederung desselben unseren Lesern klarmachen.

Im Zimmergewerbe sind 35 925 Unternehmer gezählt worden, davon gehören 232 dem weiblichen Geschlecht an. 22 108 Unternehmer, also weit über die Hälfte, haben einen Nebenberuf; als Nebenberuf wird die Zimmererei von 11 686 anderen Unternehmern betrieben. Es handelt sich hier wohl meistens um Zimmermeister, die auch Maurerarbeiten übernehmen, Holzhandel oder Sägewerke betreiben, und um Maurermeister, Holzhändler usw., die nebenbei auch Zimmerarbeiten übernehmen. Man hat es also im Zimmergewerbe mit 47 611 Unternehmern zu thun, von denen 292 dem weiblichen Geschlechte angehören. Letztere sind wohl verwitwete Frauen, deren Männer Zimmermeister waren.

Bei den Unternehmern im häuslichen Dienste wurden 3167 Personen gezählt, was ziemlich deutlich zeigt, daß in Tausenden Fällen der Lehrbursche als Aushülfsbrüder benutzt wird.

Technisch gebildete Betriebsbeamte wurden 216 gezählt; hier ist die Frau noch garnicht eingebunden. Auch als Polier usw. fungirt sie noch nicht; als solche (Aufsichtspersonal) wurden 3273 männliche Personen gezählt. Als kaufmännisch gebildete Bureauangestellte usw. wurden 187, darunter 4 weibliche, Personen gezählt. 213, darunter 18 weibliche, Personen sind im Betriebe ihres Haushaltungsvorstandes, aber nicht eigentlich als Gewerbegehülfe thätig. Das sind Ehefrauen, Söhne, Töchter usw. der Unternehmer.

Als Gewerbegehülfe, also als Gesellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist, wurden 155 475, darunter 84 weibliche, Personen gezählt. 37 550 davon haben

einen Nebenerwerb, der sich als „Nebenberuf“ bezeichnen läßt, und 10 663, darunter 2 weibliche, Personen betreiben die Zimmererei als Gehülfe als Nebenberuf, so daß 166 138, darunter 86 weibliche, Personen den Beruf als Gewerbegehülfe ausüben.

Es ist bedauerlich, daß die Zahl der Lehrlinge nicht von der Zahl der Gesellen usw. getrennt angegeben ist, denn für die gewerkschaftliche Organisation ist das gewiß von großer Wichtigkeit. Durch die weiteren Veröffentlichungen werden sich allerdings die Altersklassen ersehen lassen, aber zu sicherer Scheidung kommt man auch dann noch nicht, weil stellenweise der Lehrling bis zum 17. Jahre und stellenweise bis zu einer höheren Altersklasse in der Lehre verbleibt.

Freilich würde auch nach Abzug der Lehrlinge sich noch nicht die Anzahl der Zimmerer ergeben, welche für die Gewerkschaftsorganisation in Betracht kommt. Die Gewerbegehülfe mit Nebenerwerb sind in ihrer Mehrzahl für die Gewerkschaftsorganisation nicht zu haben; ebensowenig diejenigen, welche den Beruf als Gewerbegehülfe nur als Nebenberuf betreiben. Diese Personen kommen meistens nur als Streikbrecher in Betracht!

Mittlerweile läßt sich jedoch annehmen, daß in Deutschland etwa 110 000 Zimmerer existiren, die eigentlich zur gewerkschaftlichen Organisation der Zimmerer gehören sollten.

Als Handlanger, Kutscher usw., also als Hilfspersonen für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung nicht erforderlich ist, sind im Zimmergewerbe 4865, darunter 271 weibliche, Personen gezählt worden.

In Summa sind, soweit die Zimmererei als Hauptberuf in Betracht kommt, 583 117 Personen darauf angewiesen, darunter 200 154 als Erwerbsthätige. Das Wohl und Wehe von über einer halben Million Menschen hängt also vom Zimmergewerbe ab!

Der Antheil der Gewerkschaften an der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Es ist eine von Niemandem zu leugnende Thatsache, daß von Seiten der bürgerlichen Parteien auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung keinerlei praktische Versuche freiwillig aus eigener Initiative unternommen werden. Gewohnt, an dem ewig Starren mit der zähesten Ausdauer festzuhalten, verschließt man sich zuweilen hartnäckig der wachsenden Nothwendigkeit und tritt in scharfen Kontrast zu dem rastlosen Streben einer mit den Vernunftgründen praktischer Sozialpolitik gewappneten Klasse. So verschärft sich naturgemäß der Kampf, der im Interesse der Beseitigung der gesammten kulturwidrigen Daseinsbedingungen eine muthige Austragung erfordert, und zwingt die wirtschaftlich Schwachen, mit dem ganzen Aufgebot ihrer Streitkräfte den Rayon des Kampfes zu betreten, um im heißen Gefechte den Gegner zu ent Waffen. Bei der Erringung solcher Erfolge handelt es sich allerdings sehr viel darum, neben strenger, logischer Beweisführung die jeweilige Machtstellung des Gegners mit prüfendem Auge zu beurtheilen, um ein planmäßiges, von Erfolgen begleitetes Handeln zu ermöglichen.

Darnach richtet sich auch die Taktik des kämpfenden Proletariats. Die gewerkschaftliche Bewegung, als ein formeller Theil jener großen kulturellen Strömung, die im politischen Leben mehr als anderswo zu der überlieferten Anschauung in Gegensatz tritt, befaßte sich allerdings, mehr von den ange deuteten allgemeinen Gesichtspunkten abweichend, mit den wirtschaftlichen Augenblicksinteressen bestimmter Branchen, deren jeweilige Lage durch Streiks, oder aber durch geregeltes Funktioniren gewerkschaftlicher Hülfsmittel, wie die verschiedenen Arten von Unterstützungen usw., etwas erträglicher gestaltet wurde. Wiewohl nun alle diese Dinge im allgemeinen Emanzipationskampfe ihre Bedeutung beweisen, liegt der Endzweck der gewerkschaftlichen Bewegung doch tiefer. Damit soll nun keineswegs die Bedeutung einer guten Gewerkschaft bei größeren Lohnkämpfen perhorreszirt werden; die wichtige Rolle, die ihr in solchen Fällen zukommt, wird ja doch im Vorbergrunde der nächstliegenden Thätigkeit so lange verbleiben, als nicht die politische Ausgestaltung des Staates dem Proletariate eine andere Machtstellung verleiht. Aber man verkenne auch nebenbei den beträchtlichen Antheil, der den Gewerkschaften an der sozialen Gesetzgebung zukommen kann, gerade unter den gegenwärtigen Umständen nicht. Ueber diese bedeutungsvolle Rolle schienen sich allerdings auch die seinerzeitigen Referenten der Frankfurter Gewerkschaftsversammlung klar gewesen zu sein, als sie die Meinung aussprachen, „es sei Sache der klassenbewußten Arbeiterschaft, nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, und die Behandlung der Sozialgesetzgebung nicht einfach aus Scheu vor dem polizeilichen Einschreiten abzulehnen.“

Allerdings darf man nicht, wie es zu dieser Zeit von verschiedenen Seiten geschah, den Branchenorganisationen ein direktes Eingreifen in die sozialpolitische Sphäre der gesetzgebenden Kreise zumuthen, was ja allerdings der staatlichen Macht willkommene Vortheile böte. Aber um die Aufgabe, für die soziale Gesetzgebung zu wirken, wahrzunehmen, kann die Gewerkschaft durch eine wohlwogene Taktik ihre einzelnen Glieder mit dem nothwendigen Bewußtsein und der sachgemäßen Klarheit erfüllen, ohne etwa zu einzelnen Detailfragen der Arbeiterschutzgesetzgebung Stellung zu nehmen. Wie es nun an und für sich eine für jeden Denkenden ausgemachte Sache ist, daß die politische Schulung der Massen gerade in den Gewerkschaften dadurch erfolgt, daß der Interessenstandpunkt zweier grundsätzlich verschiedener Klassen in eine speziell wahrnehmbare Erscheinung tritt, so muß die Nothwendigkeit positiver Leistungen auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung von jedem Einzelnen immer bringender empfunden werden. Daß das auch thatsächlich in fortwährend erhöhtem Maße der Fall ist, beweist uns das gewerkschaftliche Unterstützungsweisen. Die verschiedenen Formen der gegenseitigen Hülfsbereitschaft, mit denen sich die Branchenorganisationen über die fühlbarsten Produktionskrisen hinweghelfen, sind ja doch zum großen Theile soziale Linderungsmittel, die man in Ermangelung einer durchgreifenden Hilfe, die der Staat als wichtigste sittliche Pflicht versagt,

Platz greifen läßt. Die agitatorische Wirkung, der schließlich allerdings eine gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung, Reise- und Arbeitslosenunterstützung zukommt, erweist sich selbstverständlich als wichtiger Faktor für die Schaar von Indifferenten, die ja doch in der Organisation ein Institut allgemeiner Versicherung erblicken, bis sie durch längeren Verbleib in ihrer Gewerkschaft den notwendigen Ueberblick über die Gesehe gesellschaftlicher Klassenkämpfe erlangen. Aber die allmähliche Anteilnahme an jenen praktischer Sozialreform dienenden Institutionen muß auch das Gefühl der dringenden Nothwendigkeit größerer Aktionen erwecken, die selbstredend nur vom Staate unternommen werden könnten. Durch die gemachten Erfahrungen mit den diversen Vermittlungs- und Versicherungswesen einerseits, und einer ständigen systematischen Schulung in wirthschaftlichen Fragen andererseits, wird also der Angehörige einer Branchenorganisation für die staatliche Sozialpolitik im Allgemeinen erzogen. Seinen wirthschaftlichen Interessenstandpunkt wahrnehmend, weitet sich der Gesichtskreis, in dessen Bereich allmählich bedeutungsvolle Fragen auftauchen, zu deren Lösung die humanitäre Wirksamkeit des Staates für jeden klar Urtheilenden als einfache Nothwendigkeit erscheint.

Diese hier den Gewerkschaften zukommende Mission findet einen nie zu unterschätzenden Stützpunkt in der Pflege statistischer Erhebungen. Wer die Gleichgültigkeit kennt, mit der der Klassenstaat sozialen Problemen mit der Sonde zahlenmäßiger Berechnung auf den wahren Grund zu kommen bemüht ist, der wird die stiefmütterliche Behandlung der Sozialstatistik als konsequentes Resultat der eigentümlichen Furcht vor der Aufdeckung sozialer Schäden betrachten, die aber auch jeder energischen Reform hindernd im Wege steht. Weil aber nun die deutliche Wahrnehmung wunder Stellen die Vorbedingung zu sozialen Operationen bildet, müssen wir in die untersten Tiefen der modernen Gesellschaft dringen. Mit der Statistik muß unwiderleglich bewiesen werden, was der Philister hartnäckig leugnet. Der Nerv der Gesellschaft muß bloßgelegt und mit Zahlen haarscharf bewiesen werden, wie Menschen inmitten einer Welt lukullischer Genüsse leben und sterben. Lohn-, Unfall- und Arbeitslosenstatistiken, in einem Umfange, wie sie heute vom schweizerischen Arbeitersekretariat unternommen werden, sind allerdings aus finanziellen und anderen Schwierigkeiten nicht so leicht zu bewältigen. Aber sie zeigen uns die Wege, auf welchen eine allen Anforderungen gemäß ausgestaltete Gewerkschaftsorganisation nutzbringendes Material sammeln und es im geeigneten Moment zweckentsprechend verwerthen kann.

Nicht die direkte Anteilnahme an sozialpolitischen Experimenten mag also von uns Gewerkschaftlern gefordert werden. Die Direktive zu einer vernunftgemäßen Bethätigung an den Fragen praktischer Sozialreform liegt, wie erwähnt, in dem allmählichen Hinüberleiten auf die Gebiete sozialer Fürsorge für die wirthschaftlich Schwachen des Staates. In der Pflege eines sozialen Gemeingeistes und eines hohen ethischen Bewußtseins stärken wir die opponirende Kraft der Massen, die als Partei den Staat zwingen, in reformatorische Bahnen einzulassen. In der Erfüllung dieser Aufgabe liegt der Werth der gewerkschaftlichen Bewegung für die Sozialdemokratie als politische Partei.

Fr. L.

Die Gewerkschaftskartelle und die Gewerbeinspektion.

Das heutige Institut der Gewerbeinspektion entspricht keineswegs den Ansprüchen der arbeitenden Bevölkerung. Der Mangel liegt darin, daß die Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern keine Fühlung haben. Dieser Mangel wird auch von mehreren Aufsichtsbeamten erkannt und darüber in den Berichten geklagt. Sehr deutlich spricht sich diesbezüglich der Beamte für Sachsen-Altenburg aus, indem er sagt:

„Für den Aufsichtsbeamten ist die Unterstützung durch die Arbeiter bei der Ermittlung der Ungehelichkeiten und vor Allem von Härten und Mißständen in den Betrieben durchaus erforderlich, denn es liegt auf der Hand, daß der Beamte bei den laufenden Revisionen nur die offen zu Tage tretenden Anzuträglichkeiten

wahrnehmen kann, daß in manche Verhältnisse ihm dabei aber ein Einblick nicht gegeben ist.“

Trotz dieser Erkenntnis der Nothwendigkeit der Mitwirkung der Arbeiter bei der Fabrikinspektion berichten die meisten Aufsichtsbeamten doch, daß es ihnen nicht gelungen, bei den Revisionen der Betriebe mit den Arbeitern in Verkehr zu treten. Die Arbeiter fürchten, sich bei den Unternehmern unliebsam zu machen, oder gar entlassen zu werden, wenn sie mit dem Fabrikinspektor in Verkehr treten. In den Berichten wird an verschiedenen Fällen dargestellt, in welcher Weise die Unternehmer den Verkehr der Arbeiter mit dem Aufsichtsbeamten zu verhindern suchen. Besonders drastisch berichtet der Aufsichtsbeamte für Unterfranken hierüber Folgendes: „In vielen Fällen giebt sich das zunehmende Bestreben zu erkennen, den Aufsichtsbeamten bezw. die Arbeiter während der Revisionen scharf zu beobachten. Dies geht so weit, daß zu diesem Zweck hin und wieder besonderes Personal aufgestellt ist und daß zuverlässige Leute aufgefordert werden, sich in Gespräche des Beamten mit Dritten zu mischen und Aehnliches mehr.“

Derselbe Beamte berichtet, daß ein Arbeitgeber einen von dem Gewerbeinspektor an einen Arbeiter gerichteten Brief geöffnet habe. Nach § 299 des Strafgesetzbuches wird dieses Vergehen mit Geldstrafe bis zu M. 300 oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, der betreffende Arbeitgeber aber wurde nur durch Strafbefehl zu einer Geldstrafe von M. 10 herangezogen. Unter solchen Umständen wird es den Arbeitern unmöglich gemacht, bei den Revisionen ihre Beschwerden anzubringen. Aber auch zu den Sprechstunden, welche von den Aufsichtsbeamten eingerichtet sind, können die Arbeiter nicht gehen, oder sie wollen zu denselben nicht gehen, aus begriündeter Furcht, der Arbeitgeber könne davon Kenntniss erlangen und den Arbeiter durch Entlassung strafen. Die einzige Möglichkeit, diesem Uebelstande abzuhelfen, wird durch den indirekten Verkehr des Arbeiters mit dem Aufsichtsbeamten, wie er durch Vermittlung der Arbeiterorganisation eingerichtet werden kann, gegeben.

Die örtlichen Gewerkschaftskartelle sind Einrichtungen, welche sich ganz besonders dazu eignen, diesen Verkehr der Arbeiter mit den Aufsichtsbeamten zu vermitteln. In den süddeutschen Staaten ist dieses auch bereits geschehen und äußern sich die Aufsichtsbeamten über die Einrichtung äusserst günzlich. So sagt der Beamte für Oberbayern: „Entsprechend organisirte Arbeitervertretungen, welche Beschwerden und Wünsche entgegennehmen und vorprüfen, scheinen nach allen bisherigen Beobachtungen ein geeignetes Vermittlungsglied zwischen der Arbeiterschaft und den Gewerbeaufsichtsbeamten zu bilden, während es, wie die jüngsten Erfahrungen wieder zeigen, dem einzelnen Arbeiter doch oft schwer fällt, sich persönlich an die Gewerbeinspektion zu wenden, umso mehr, als die Sprechstunden naturgemäß auf den „mittleren oder einige wenige auswärtige Plätze beschränkt werden müssen.“

Der Beamte für Hessen II äußert sich über den Verkehr mit Arbeiterorganisationen folgendermaßen:

„Die Erfahrungen, welche in einer Reihe von Verhandlungen mit den Vertretern einzelner Gewerkschaften und mit sonstigen Beschwerden führenden Arbeitern gemacht wurden, sind sehr reichhaltiger Natur gewesen und haben eine Reihe von Mißständen an das Tageslicht gefördert, die bei Revisionen nie hätten ermittelt werden können.“

Nachdem er sich über die Sachlichkeit der Verhandlungen und die Beseitigung der Mißstände ausgesprochen, bemerkt er:

„Von der früher geübten Methode, die Arbeiter in der Fabrik zuweilen direkt zu befragen, kommt der Beamte immer mehr und mehr zurück, denn die Arbeiter beantworteten in der Regel nicht an sie gestellten Fragen nur zögernd, oft verschweigen sie Uebelstände, in der Befürchtung, sich den Unwillen des Arbeitgebers anzuziehen.“

Der Aufsichtsbeamte für die Pfalz sagt:

„Ueberdies bildeten sich in den Städten Kaiserslautern, Ludwigshafen und Speyer Beschwerdekommisionen, um Beschwerden etc. der Arbeiter dem Aufsichtsbeamten zu übermitteln. Diese Beschwerdekommisionen haben sich als sachdienlich erwiesen.“

Und noch deutlicher drückt sich der Aufsichtsbeamte für Unterfranken aus:

„Diese Berührung zwischen den Gewerkschaften, anderen Arbeitervereinigungen und einzelnen Arbeitern ist im Grunde genommen nichts Anderes, als eine noch ganz unentwickelte Mitwirkung von Arbeitern bei der Beaufsichtigung der Betriebe, welche die Ziele und Zwecke der Gewerbeaufsicht wesentlich fördert und welche einer weiteren Ausbildung werth ist.“

Wo solche Vermittlungsglieder nicht bestehen, ist der Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern ganz unbedeutend, und wird in den Berichten hierüber klage geführt. Trotzdem berichtet der Aufsichtsbeamte für Kassel, daß er die Vertreter der Arbeiter abgeboten und verlangt habe, daß diejenigen selbst bei ihm erscheinen, die Beschwerde zu führen haben. Das ist echt preussisch und geeignet, das geringe Vertrauen der Arbeiter zur Gewerbeinspektion noch mehr zu erschüttern. Wenn die Arbeiter aber aus der Gewerbeinspektion Nutzen ziehen wollen, so müssen sie darauf dringen, daß die Aufsichtsbeamten mit der Vertretung der organisirten Arbeiter in Verbindung treten. Hier zeigt sich deutlich, wie die Arbeiterchutzgesetze die Gewerkschaftsorganisation nicht überflüssig, sondern geradezu nothwendig machen.

Daher Gewerkschaftsorganisation auch keine ausreichende Gewerbeinspektion!

Die Gewerkschaftskartelle müssen es sich zur Aufgabe machen, ihre Leitung zu beauftragen, Beschwerden für den Gewerbeinspektor entgegen zu nehmen, oder besondere Kommissionen für diesen Zweck einzusetzen. Wo

ein Kartell noch nicht vorhanden, ist ein solches zu bilden, oder es müssen zum Mindesten die am Orte vorhandenen Organisationen eine Kommission einsetzen, die gleich dem Kartell die Vermittlung mit dem Gewerbeinspektor übernimmt. Von der Bildung dieser Kommission ist dem Gewerbeinspektor schriftlich Kenntniss zu geben und die Frage an ihn zu richten, ob er geneigt sei, auf Grund der mit solchen Einrichtungen gemachten Erfahrungen, wie sie oben geschildert sind, Beschwerden seitens der Kommission entgegen zu nehmen.

Es bietet sich hier den Gewerkschaftskartellen eine dankenswerthe Aufgabe. Wenn sie diese neben ihrer weiteren wichtigen Thätigkeit mit allen Kräften zu erfüllen bestrebt sind, so werden sie keine Ursache haben, nach neuen Thätigkeitsgebieten zu suchen, wie dies nach den Quard'schen Vorschlägen und dem Beschluß der in Mainz abgehaltenen Konferenz von Gewerkschaftskartellen geschehen soll.

Die Innungs-Schiedsgerichte in der Praxis.

Unter dieser Spitzmarke bringt „Das Gewerbegericht“ die beiden folgenden zeitgemäßen Artikel:

I. Statistisches.

Ueber die Thätigkeit der deutschen Innungen fehlt es an jeder amtlichen Statistik. Nicht einmal auf Fortsetzung der Mittheilungen über die Zahl der Innungen und deren Mitglieder, die Professor Sieba im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. IV S. 590 ff. nach Angaben des Reichsamts des Innern brachte, ist zu rechnen.

Glücklicherweise hat die Initiative der statistischen Aemter der deutschen Großstädte diese Lücke auszufüllen versucht. Das statistische Jahrbuch deutscher Städte*) bringt Ueberichten über die Verhältnisse der Innungen aus fast allen Städten mit über 50 000 Einwohnern. Hier finden wir auch eine Zusammenstellung über die Innungs-Schiedsgerichte. Es ist nun zwar möglich, daß auch in kleineren Städten Innungs-Schiedsgerichte bestehen; indessen kann deren Zahl oder gar der Umfang ihrer Thätigkeit nicht erheblich sein, wie die folgenden Bisse ergeben.

In mehr als der Hälfte der größeren deutschen Städte haben die Innungen von dem Recht, nach § 79 des Gewerbegerichts-Gesetzes Innungs-Schiedsgerichte zu bilden, überhaupt keinen Gebrauch gemacht, darunter Städte mit relativ starker Innungsentwicklung, wie Hamburg, Leipzig, Dresden, Chemnitz u. a. m. Es befinden insgesammt 66 Innungs-Schiedsgerichte in 21 Städten, und zwar in:

Berlin, München, Breslau, Köln, Magdeburg, Hannover, Düsseldorf, Altona, Elberfeld, Barmen, Braunschweig, Dortmund, Mannheim, Essen, Kassel, Erfurt, Posen, Wiesbaden, Duisburg, Frankfurt a. O. und Potsdam.

Außerdem besitzen die Innungsausschüsse von Berlin, Magdeburg, Barmen, Halle, Frankfurt a. O. und Potsdam gemeinsame Schiedsgerichte, die für insgesammt 110 Innungen mit rund 17 000 Mitgliedern zuständig sind. 17 Städte mit eigenem oder gemeinschaftlichem Schiedsgericht der Innungen machten nähere Angaben, aus denen ersichtlich ist, daß für 15 370 Mitglieder oder 41,9 pSt. der Gesamtzahl der Innungsmitglieder dieser Städte diese als Schiedsgericht zuständig waren. Die Zahl der bei den Schiedsgerichten schwebenden Streitigkeiten belief sich auf 931, oder auf je 16,5 Mitglieder entfiel je eine Streitigkeit.

Am meisten wurde das Innungs-Schiedsgericht angerufen in Posen, nämlich 33 Mal bei 3 Innungs-Schiedsgerichten für 243 Mitglieder, d. h. auf je 7,4 Mitglieder entfiel eine Streitigkeit. Am geringsten war ihre Thätigkeit in Breslau (im Jahre 1891), wofür sich nicht weniger als 10 Innungs-Schiedsgerichte für ganze 551 Mitglieder bestanden (die etwa 1/3 aller Innungsmitglieder betragen). Dasselbe wurden nur 10 Streitigkeiten anhängig gemacht, d. h. auf je 55,1 Mitglieder entfiel eine. Unter den 19 Städten, welche brauchbare (obwohl theilweise lückenhafte) Angaben damals lieferten, mit insgesammt 47 Innungs-Schiedsgerichten müssen doch mindestens alle, die unter 100 Mitglieder haben, als werthlos bezeichnet werden; es sind dies 12 in 9 Städten, also ein erheblicher Theil der Gesamtzahl. Darunter sind z. B. 2 Innungs-Schiedsgerichte in Duisburg mit 33 Mitgliedern und 2 Streitigkeiten, die in 1893 bestehen blieben und für ganze 19 Mitglieder kompetent waren. Aber auch die für München und Köln bestehenden Innungs-Schiedsgerichte, die sich auf nur 148 bzw. 110 Mitglieder erstreckten, sind selbst nach mildem Maßstab als unnütze Spielerei zu bezeichnen.

Für das Jahr 1893 haben 37 Städte Angaben gemacht, die im Vorjahre berichteten. Eine Stadt (Elberfeld) mit 1 Innungs-Schiedsgericht, dessen Mitgliederzahl unbekannt blieb, fiel diesmal aus, dagegen traten hinzu 5 Städte mit 1 Schiedsgericht für 61 Mitglieder und 5 Streitigkeiten und Freiburg i. B. mit 2 bzw. 97 bzw. 8. Insgesammt wurden 77 Innungs-Schiedsgerichte in 24 Städten gezählt — also 2 mehr für die vergleichbaren

*) Herausgegeben von Dr. M. Reese, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Breslau. Die Angaben des 4. Jahrgangs 1895 (S. 288) beziehen sich auf das Jahr 1892 (für Breslau 1891), die des 5. Jahrgangs 1896 (S. 284) auf 1893. In dem Vorbericht für 1896 wird bemerkt, daß „die Beschaffung des Materials auf große Schwierigkeiten und passiven Widerstand seitens der Vertreter der Innungen gestoßen sei“.

nehmen, so daß die Mitgliederzahl in den paar Monaten des Bestehens schon auf 50 gestiegen ist. Mögen die noch nicht organisierten Zimmerer bald folgen und sich der Organisation anschließen.

Kraukau. Hier ist nun endlich auch eine Zahlstelle des Verbandes der Zimmerer zu Stande gekommen, nachdem einige hiesige Zimmerer zeitweilig als Mitglieder in der Zahlstelle Magdeburg waren. Der neugegründeten Zahlstelle traten, bis auf einige, alle Zimmerer Kraukaus bei. Die Saalabtreiberei wird hier im Großen betrieben, weshalb wir keine Versammlung abhalten konnten; unseren Vorstand haben wir indessen doch auch ohne Versammlung zu Stande gebracht.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung der Zimmerer tagte am Dienstag, den 24. November, mit der Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom Unterkümmersfonds, 2. Bericht über die Tätigkeit des Agitationscomités sowie Neuwahl desselben, 3. Wie stellen sich die Zimmerer Leipzigs zur Verkürzung der Arbeitszeit? 4. Gewerkschaftliches. Kamerad Rofe erstattete Bericht über die Abrechnung. Darnach ist eine Einnahme von M. 5471,62 und eine Ausgabe von M. 1759,90 zu verzeichnen, so daß ein Kassenbestand von M. 3711,72 verbleibt. Beim zweiten Punkt erstattete Kollege Foyer Bericht. Er führte aus, daß dieses Jahr ein Flugblatt in Sachsen verbreitet und 30 Referate in verschiedenen Städten abgehalten wurden. In Geringwalde ist durch Beitreten zur Organisation der Lohn von 22 M auf 30 bis 35 M gestiegen. In Wurzen waren die Kameraden, obwohl anfangs Feuer und Flamme, nicht zur Organisation zu bekommen. In Markranstädt sei auch eine Zahlstelle gegründet worden, insofern der Glaube der dortigen Kollegen aber wieder eingegangen. Es sei deshalb Pflicht, ohne Unterlaß zu agitieren, denn nur durch die Organisation ist etwas zu erzielen. Das frühere Agitationscomité, bestehend aus den Kameraden Foyer, Kürsch und Kaiser, wurde wieder gewählt. Beim dritten Punkt betonte Kamerad Kaiser, daß in unserem Gewerke die Maschinen eine große Rolle spielen und manchen Kameraden auf das Straßenpflaster befördern. Es sei deshalb notwendig, die Arbeitszeit zu verkürzen, denn es sei dieses Jahr trotz der guten Bauperioden immer noch eine ansehnliche Reservearmee vorhanden. Es wurde dementsprechend ein Antrag angenommen, der besagt, am 15. März 1897 die Forderung: neunständige Arbeitszeit und 55 M Stundenlohn, zu stellen. Ein Antrag, die Freigabe des 1. Mai mit zu fordern, wurde abgelehnt. Der Antrag, die Wittwe Schlegel mit M. 15 zu unterstützen, wurde angenommen. Es wurde dann noch angeführt, daß bei Frank & Kellert am Todensonntag gearbeitet worden ist, die Firma aber wohl schließlich eine Erlaubnis vom Rath der Stadt erhalten haben könnte. Ferner führte der Vertrauensmann aus, daß er mit Polier Schaller bei Wilde in Göhlis Rücksprache genommen habe über die Ueberarbeit. Der Polier habe ihm aber entgegen gehalten, daß die arbeitslosen Leute die Arbeit nicht machen könnten und er deshalb Ueberstunden arbeiten lassen müßte, weil eine Arbeit bis zu Weihnachten fertig gestellt werden müßte.

Rixdorf. Am 15. November tagte eine öffentliche Versammlung der Zimmerer Rixdorfs. Genosse Thomas referierte über den Nutzen der Gewerkschaftsorganisation. Er führte aus, daß durch Verbollkommnung der Maschinen und der Technik Tausende von Arbeitskräften überflüssig gemacht werden und wir das nur durch Verkürzung der Arbeitszeit ausgleichen können. Dies müßte überhaupt geschehen, da sonst die Arbeits- und Korrektionshäuser von Arbeitslosen, die wirklich gerne arbeiten möchten, stets überfüllt sein würden. Der Referent forderte Jeden auf, sich der Gewerkschaftsorganisation anzuschließen. Im weiteren Verlauf wurden die Kameraden Neumann und Gutmann als Kartelldelegierte gewählt. Die Rixdorfer Lohnkommission der Zimmerleute wurde entlastet und die Geschäfte derselben der Berliner Lohnkommission mit überwiesen. Letztere war anwesend und gab zu, die Vororte bisher vernachlässigt zu haben. Es sei bewiesen, daß gerade in Rixdorf die schlechten Lohnverhältnisse bestehen. Die Kommission versprach, auf die Gesellen sowohl als auf die Unternehmer dahin einzuwirken, daß auch hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen sich besser gestalten. Kamerad Beyer wurde als Vertrauensmann gewählt; demselben wurde ausgegeben, die Lohnkommission von dem Stand der Arbeitsverhältnisse in Rixdorf zu unterrichten. Hierauf Schluß der Versammlung.

Schwartau. Am 8. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom 3. Quartal wurde verlesen und von den Revisoren für richtig erklärt. Die Anschaffung eines Bücherchrans wurde abgelehnt, da sich der Kassier bereit erklärte, die Bibliothek bei sich aufbewahren zu wollen. Dann wurde über die Regelung der Arbeitszeit verhandelt, und da sich die Maurer nicht gemüßigt sehen, die Arbeitszeit einzuhalten, wurde beschlossen, mit den betreffenden Meistern Rücksprache zu nehmen. Dann wurde ein Auszahler der Reiseunterstützung gewählt. Die Beschlußfassung über Agitationstouren nach Mendorf und Travemünde wurde noch ausgelegt.

Sonneberg. Am 14. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war. Der Kassier verlas die Abrechnung vom 3. Quartal; für dieselbe wurde ihm Decharge erteilt, nachdem die Revisoren die Richtigkeit bestätigt. Die Einnahme betrug M. 147,25, an die Hauptkasse sind gefandt M. 88,35, bleibt Bestand in der Lokalkasse M. 71,72. Zur Auszahlung der Wanderunterstützung wurde Kamerad Schumann gewählt. Die Vorarbeiten zu der geplanten öffentlichen Zimmererversammlung wurden dem Vorstand übergeben. Die Wahl des ersten Vorsitzenden konnte nicht

vorgenommen werden. Einstimmig wurde beschlossen, die Vorstandssitzung in Sonneberg, in der „Hofburg“ abzuhalten. Ferner beschloß man, die öffentliche Zimmererversammlung bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu verschieben, weil der Vorstand nicht vollständig war. Der Fragebogen vom Hauptvorstand wurde ausgefüllt und sofort abgeschickt. Streikabrechnung ist erfolgt durch den Kassier Gärtner im Protokollbuch.

Wandsbek. Am 25. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Auf Antrag des Vorsitzenden wurden zwei Kassierer gewählt, die zugleich den „Zimmerer“ mit ausbringen und die Beiträge dabei einkassieren sollen. Mitt den Streikbrechern, die auf dem Ausstellungsplatz arbeiten, wurde so verfahren wie in Hamburg, sie wurden ausgeschlossen. U. Tödt soll in Zukunft nicht wieder in den Verband aufgenommen werden, da er 1890 schon eine ähnliche Rolle gespielt.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Berlin, 25. Novbr. Beim Abbruch der Ausstellungsgebäude stürzte ein Arbeiter vom Dache des Industriegebäudes und blieb beunruhigend auf dem zementierten Fußboden liegen. Am 27. Novbr. gerieth bei einem Neubau an der Ecke der Grüne- und Gleimstraße ein Maurer zwischen einen Wagen, der rückwärts geschoben wurde, und eine Wand. Er wurde so fürchterlich eingeklemmt, daß er einen schweren Beckenbruch erlitt.

Leipzig, 26. November. Vom Neubau des Bitterkistens stürzte ein Arbeiter 4 Etagen herab und war sofort todt. — 27. November. Vom Neubau an der Bornaischen Straße stürzte ein Maurer etwa 3 Meter herab und zog sich eine schwere Verstauchung zu.

Mundenheim (Pfalz), 21. November. Von einem Neubau stürzte ein Zimmerer herab und verletzte sich erheblich.

Dresden, 27. November. Hasten und jagen, das ist die Lösung der Bauarbeiter. Ist es doch eine allgemein bekannte Thatsache, daß auf den modernen „Saloppbauten“, die wie Pilze aus der Erde wachsen, jede Minute mit Geld berechnet wird, daß die Baugewerkschaften der ausgeprägtesten Gewinnsucht müssen selbstverständlich in erster Linie die Bauarbeiter, in letzter Linie das gesammte Publikum leiden. Wie oft ist schon vor Gericht bewiesen worden, daß insofern der ewigen Geizhals die notwendigsten Schutzvorrichtungen außer Acht geblieben sind.

So hatte sich heute der Schieferbeder Schroth wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Schroth ist Werksführer beim Schieferbedermeister Dingeldey, der im August d. J. das Bedecken des dem Maurer Fürst gehörigen Neubaus ausführte. Am 17. August ist von der Hinterrseite des Daches ein Schiefer heruntergefallen, der einem im Hofe beschäftigten Arbeiter auf den Arm fiel, so daß diesem eine klaffende Wunde zugefügt wurde. Der Arbeiter war längere Zeit erwerbsunfähig. Für den Unfall wird Schroth verantwortlich gemacht, obwohl er zu jener Zeit garnicht auf dem Bau beschäftigt war. Die Anklage macht ihm den Vorwurf, daß er nicht gegen entsprechende Schutzvorrichtungen gesorgt habe. Der gerichtliche Sachverständige, Hofdachbedermeister Heinrich, ein Konkurrent von Dingeldey, sagte sehr ungünstig für den Angeklagten aus. Letzterer beruft sich darauf, daß er nicht dafür verantwortlich gemacht werden könne, wenn die nicht seiner Aufsicht unterstehenden Zimmerleute das Gerüst entfernten.

Er wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung zu M. 30 Geldstrafe, event. drei Tagen Gefängnis verurtheilt. Dabei berücksichtigt man seine bisherige Unbescholtenheit als einzigen Milderungsgrund.

München, 29. November. Nur einem glücklichen Zufall ist es zu danken, wenn nicht am Mittwoch wiederum ein schreckliches Unglück passirte, das diesmal gleich vier Opfer gefordert hätte. Am Vormittag des genannten Tages arbeitete der Malermeister Obele mit zwei Gehülften und einem Lehrling in der Regelbahn der ehemals Braumüller'schen Wirtschaft vor dem rothen Thor. Um den Anstrich schneller zum Trocknen zu bringen, waren Koksöfen aufgestellt worden. Da dieselben keine Ableitung nach außen hatten, konnten sich die den Dafen entströmenden Gase ungehindert in dem geschlossenen Raume auszubreiten und denselben erfüllen. Kurz vor 9 Uhr hörten plötzlich sich in der Nähe der Regelbahn aufhaltende Personen von dorthin einen eigenthümlichen Schrei und als sie herzuwielten, fanden sie zu ihrem Entsetzen Meister Obele mit seinen Arbeitern bemüthlos am Boden liegen. Man schaffte die vier Verunglückten sofort an die frische Luft und gelang es dann bald, sie wieder in's Leben zurückzurufen.

Mißstände auf Bauten. Vom Landgericht zu Breslau wurde ein Maurerpolier wegen fahrlässiger Körperverletzung bestraft. Die Sache, die dem Prozesse zu Grunde lag, ist die folgende: Am 16. Juni d. J. war der Dichthof des Neubaus, Michaelsstraße 4, zu Breslau, bereits bis zu einer Höhe von zirka 5 Metern aufgemauert, so daß die Fensteröffnungen des untersten Stockwerks bereits vorhanden waren. Zum Weiterbau war die Errichtung eines Gerüstes im Innern des Dichthofes erforderlich. Die dazu nöthige Balkenlage auf die Brüstungen der einander gegenüberliegenden Fenster aufzubringen, war nicht angängig, da das Gerüst dann wegen seiner zu geringen Höhe seinem Zwecke nicht entprochen hätte. Man half sich deshalb auf Anordnung des Poliers damit, daß man auf den zwei sich gegenüber-

liegenden Fensterbrüstungen je zwei quadratische Pfeilerchen von 7 bis 8 Lagen über- und ineinander geschichteter Ziegeln errichtete und auf diese von einem Fenster zum anderen die beiden Balken auflegte, welche die Unterlage des Gerüstes zu bilden bestimmt waren. Man veräumte dabei aber angeblick, trotz der ausdrücklichen Anweisung des Poliers, die Absteifung und Spreizung der Pfeilerchen vorzunehmen, wodurch dieselben einen festeren Halt bekommen hätten. Nach der Aufbringung des einen der beiden Balken begab sich der Polier zur Erledigung von Angelegenheiten, welche die Krankenversicherung der Arbeiter betrafen, auf einige Zeit in die Schirrkammer. Während seiner Abwesenheit ereignete sich ein Unglück. Das Gerüst war inzwischen fertiggestellt worden und fünf Maurer hatten sich zur Arbeit auf dasselbe begeben, während gleichzeitig einige Fässer mit Kalk auf die Bühne gesetzt wurden. In dieser Weise ganz erheblich belastet, kam das Gerüst in's Schwanken und eines der Pfeilerchen brach zusammen. Der auf ihm ruhende Balken fiel mit Wucht auf die Fensterbrüstung auf, brach dabei entzwei und riß die Bretterlage des Gerüstes mit den darauf stehenden Arbeitern in die Tiefe, die darunter befindliche Ueberbedeckung des Keller-raumes durchschlagend, so daß die Leute in den Keller stürzten. Eine Besichtigung des gebrochenen Balkens, den der Polier ausgewählt hatte und der von dem alten Gebäude stammte, auf dessen Platz der Neubau errichtet wurde, ergab, daß der Bruch an einer morschen und noch dazu ein großes Zapfenloch aufweisenden Stelle erfolgt war. In der Verhandlung kam im Wesentlichen der vorstehende Sachverhalt zu Tage. Der Gerichtshof sah die Fahrlässigkeit in der Entfernung des angelegten Poliers von der Baustelle in einem Augenblick, wo eine so wenig gewöhnliche (?) Gerüstkonstruktion ausgeführt wurde. Es sei Pflicht des Angeklagten gewesen, diese Ausführung sorgfältig zu überwachen und insbesondere sich zu vergewissern, daß die Ziegelsteine auch ordentlich versteift und gespreizt wurden. Falsch, regelwidrig und gewissenlos sei es gewesen, die Leute sich bei dieser Arbeit selbst zu überlassen, und erst zurückzukehren, als ihm das Unglück gemeldet war. Dieses Unglück, das er bei Anspannung seines Geistes habe voraussehen können, sei also durch ihn verschuldet worden. Einen Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst nahm das Gericht dabei nicht an; es verurtheilte den Angeklagten vielmehr nur wegen fahrlässiger Tödtung zu 14 Tagen Gefängnis, damit über den Antrag des Vertreters der Anklage, der auf 10 Tage lautete, mit der Motivirung hinausgehend, durch die Verhängung dieser strengeren Strafe die mit Bauausführungen betrauten Personen zur Vorsicht zu mahnen.

Gegen das künstliche Austrocknen von Neubauten durch offene Koksfeuer kämpfen die Bauarbeiter seit Jahren vergeblich; die Gesundheit derselben lümmert die Ausbeuter nicht. Jetzt werden diese von einer anderen, vielleicht empfindlicheren Seite gepakt, was zur Folge haben kann, daß auch die Orts- oder Staatsbehörden im Allgemeininteresse in die Angelegenheit eingreifen.

Der Direktor der Gewerkschule in Nachen, J. Spennrath, wendet sich in einer Abhandlung gegen die bei fortzitrten Bauten oft zur Anwendung gelangende künstliche Trocknung von frischem Mauerwerk. Er führt aus, daß es nicht nur nutzlos, sondern auch in jeder Beziehung verkehrt ist, dem frischen Mauerwerk künstlich Wasser entziehen zu wollen. Gält man, worauf es doch allein ankommen kann, die Solidität des Mauerwerks im Auge, so soll man beim Mauern das Wasser nicht sparen, soll insbesondere auch bei trockenem Wetter die Ziegelsteine reichlich naß machen. Man handelt gegen sein eigenes Interesse, wenn man die künstliche Austrocknung von frischem Mauerwerk vornimmt oder zuläßt. Die Opfer, welche an Brennstoff und Arbeitslohn gebracht werden, sind für den beabsichtigten Zweck zum größten Theil erfolglos, und wo man etwas erreicht, erkauft man sich mit demselben einen Nachtheil. Dieser Nachtheil besteht wesentlich darin, daß dem Mörtel das zum Abbinden unumgänglich notwendige Wasser entzogen wird und er insofgebessenen weich und mürbe bleibt, ohne zu erhärten. Was man in der Praxis gewöhnlich gelochten Kalk nennt, ist der bekannte weiße Brei, welcher in unseren Kalkgruben aufbewahrt wird. Thatsächlich ist das ein Gemisch von gelochtem Kalk und Wasser. Der reine gelochte Kalk ist ein höchst feines, trockenes Pulver. Dasselbe enthält allerdings etwa 32,3 pSt. Wasser, aber dieses Wasser ist Gemisch gebunden, und nicht als Feuchtigkeit (also mechanisch) beigemischt, vorhanden. Bringt man trockenen gelochten Kalk mit trockenem Kohlen säuregas zusammen, so wirken die beiden Körper nicht aufeinander ein, es entsteht also auch kein kohlen saurer Kalk. Hierzu ist vielmehr die Mitwirkung des flüssigen Wassers unerlässlich. Gelochter Kalk ist im Wasser löslich, ebenso gasförmige Kohlen säure. Kommt nun eine Kalklösung mit einer Kohlen säurelösung zusammen, so geht die Umsezung zu kohlen saurem Kalk vor sich, aber auch nur dann. Wenn dabei der kohlen saure Kalk sich kryallinisch bilden und feinhart werden soll, so muß ihm Zeit gelassen werden, beim Vorhandensein von Wasser Kohlen säure langsam aufzunehmen. Es ist deshalb verkehrt, in einem Neubau offene Feuer zu unterhalten. Die aus ihnen sich entwickelnde reichliche Kohlen säure bringt die Umwandlung des gelochten Kalks in kohlen sauren Kalk zwar rasch zu Stande, aber wir machen dadurch den Mörtel nicht zu einer feinhartigen Masse, sondern zu einem losen Pulver, welches nur geringen mechanischen Zusammenhang hat.

Wie die Innungsmeister pfuschen, geht wieder einmal aus einer Briefkastennotiz, der „Baugew.-Ztg.“ hervor. Da hat irgendwo ein Innungsmeister einen Zimmerbau aufgeführt, wird nun von der Baupolizei veranlaßt, seine Patentarbeit auf ihre Dauerhaftigkeit zu probieren und nun wendet er sich an obengenanntes Blatt mit dem Ersuchen, ihm einen Rath zu ertheilen, wie er sich den Anforderungen der Baupolizei entziehen kann. Das Verlangen ist etwas stark, deshalb wird er wie folgt abquitirt:

„Wir halten dafür, daß Sie ohne Weigerung die für Sie sehr milden Anforderungen der Baupolizei betr. der Probebelastung durchzuführen müssen und sehr froh sein dürfen, wenn die Behörde nicht die völlige Entzerrung der 1/4 Stein starken Rippen fordert. Hier würden solche mit 130 bzw. 160 Metern Spannweite überhaupt nicht als Zwischendecken bewohnbarer Räume zugelassen, geschweige denn als Gewölbe einer Haupttreppe, deren Stufen noch dazu massiv ausgemauert sind. Wie stellt sich denn die Berechnung der Drucklinie und des Fugendruckes? Diese müßten doch die völlige Unhaltbarkeit schon theoretisch ergeben. Für Berlin würden Sie für gewölbte Treppen eine Totalbelastung von 1000 kg pro qm anzunehmen haben. Ebenso unzulässig ist ihre zweite Konstruktion, mit welcher Sie die vorgeschriebene Mauerstärke für die Balkenaufgaben in der Brandmauer umgehen wollen. Die vorgelagerten drei Schichten haben gar keinen Werth. Sie können auch hier sehr zufrieden sein, mit eisernen Auflageschienen der von Ihnen bezeichneten Art wegzukommen.“

Die Vorschläge zur Beseitigung des Submissionswesens, wie sie kürzlich seitens einiger Stuttgarter Handwerkerlogenoffenschaften dem Gemeinderath gemacht wurden, lauten auf die folgenden Bestimmungen hinaus:

1. Es sollen alljährlich von einer Kommission unter Zurechnung eines bescheidenen Verdienstes die Preise für die einzelnen Branchen normirt und 2. die Arbeiten in einem gewissen Turnus an die Meister vergeben werden, die größeren Arbeiten natürlich unter mehrere Arbeitgeber. Dafür soll aber 3. die Arbeit unter Benutzung des besten Materials meistermäßig ausgeführt werden; 4. Meister, die schlechte Arbeit liefern, sollen auf einige Zeit von den Submissionen ausgeschlossen sein; 5. die Abrechnung soll so bald wie möglich geregelt und bei größeren Arbeiten sollen Abschlagszahlungen seitens der Stadt gemacht werden; 6. für Streitfälle wäre für jede Branche eine besondere Kommission einzusetzen.

Für die Arbeiter bliebe Alles beim Alten, wenn diese Vorschläge Berücksichtigung fänden; also Schwamm drüber!

Gegen die hohen Wohnhäuser scheint das Ministerium in Sachsen ernstlich vorgehen zu wollen. Aus Leipzig wird dazu geschrieben:

Auf die Beschwerde eines hiesigen Bauunternehmers hat das Ministerium des Innern eine für das Bauwesen interessante Entscheidung getroffen, in der es heißt: „Der Genannte behauptet, die von den Vorinstanzen verlagte Genehmigung zum Aufbau eines fünften Geschosses auf dem von ihm geplanten Hause stehe im Widerspruch mit der Vorschrift im § 16 der Baupolizeiordnung für Städte, wonach sich die Gebäudehöhe in der Regel nach der Straßenbreite zu richten hat, keinesfalls aber fünf Geschosse übersteigen darf. Diese Auffassung ist jedoch unzutreffend; denn durch die erwähnte Vorschrift soll lediglich ein Anhalt für das äußerste zulässige Höhenmaß der Gebäude gegeben, keineswegs aber den Grundstücksbesigern ein Recht darauf eingeräumt werden, unter allen Umständen bis zu dieser äußersten Grenze bauen zu können. Es muß vielmehr den Baupolizeibehörden die Befugniß zugeteilt werden, innerhalb der hiernach sich ergebenden Schranken nach pflichtmäßigem Ermessen festzusetzen, wie hoch ein Gebäude ausgeführt werden darf. Wenn nun der Stadtrath in Leipzig im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die gutachtliche Aussprache des Bezirksarztes Bedenken getragen hat, den Aufbau eines fünften Geschosses auf dem Hause des Beschwerdeführers zu gestatten, so kann das Ministerium von seinem Standpunkte diese Entscheidung nur billigen.“

Sozialpolitisches.

Bereinigtes Geschichtliches. In Preußen plant man ein neues Vereinsgesetz, wie wir des Oesteren mittheilen konnten. Die Sache geht hübsch langsam und läßt deshalb erwarten, daß etwas Lütchtiges daraus wird. Natürlich „etwas Lütchtiges“ im Sinne des herrschenden Regimes! Die Offizien deuten an, daß man nicht daran denke, wirtschaftliche und gewerkschaftliche Vereinigungen, soweit sie „berichtigte Ziele“ verfolgen, in ihrer Entwicklung und Thätigkeit zu beschränken.

Was die preussische Staatsregierung unter „berichtigte Ziele der Gewerkschaften“ versteht, dürfte unseren Lesern hinlänglich bekannt sein.

Eine neue Handwerkerrolle steht uns bevor. Der Bundesrath hat sich, wie die „Post“ meldet, entschlossen, einen neuen dritten Entwurf auszuarbeiten, der dem Reichstage im Januar oder Februar 1897 vorgelegt werden soll.

Wie die „Post“ wissen will, soll im neuen Entwurf der Innungszwang beseitigt, die Organisation soll auf die Städte beschränkt, das platte Land soll ganz von diesen „Segnungen“ ausgeschlossen werden. Fortfallen sollen auch die Handwerksauschüsse, die famose Mittelfaß, bleiben nur Innungen und Kammeren.

Die Zwangsorganisation des Handwerks wäre damit gefallen, und der neue Entwurf erschiene nur als ein verdeckter Rückzug; immer vorausgesetzt, daß sich die Aufgaben der „Post“ befähigen.

Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, die seit sechs Jahren verheißt, ist nun endlich dem Reichstage zugegangen. Neben einer nicht gerade großen Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Kreise, welche derselben bisher noch nicht unterworfen sind, wird eine Vererbserung darin vorgesehen, welche sich die Arbeiter nicht stillschweigend gefallen lassen können.

In die Versicherung werden einbezogen die Arbeiter, welche in dem mit einem Handelsgewerbe verbundenen Fuhrwerks- und Lagerbetriebe beschäftigt werden, ferner sollen nunmehr in Gewerbetrieben, die sich auf die Ausführung von versicherungspflichtigen Bauarbeiten beziehen, alle Arbeiter versicherungspflichtig sein, während es bisher nur die Arbeiter waren, die von solchen Unternehmern direkt auf den Bauten beschäftigt wurden. Weiter soll sich die Versicherung auf häusliche und andere Dienste erstrecken, zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe herangezogen werden. Sodann soll durch Statut die Versicherung auch auf solche Personen, ausgedehnt werden können, die zwar nicht im Betriebe beschäftigt sind, die Betriebsstätte aber zu betreten gezwungen sind, wie Boten und dergleichen, und bei der Seefahrt werden auch die Besatzungen der bisher von der Versicherung ausgenommenen kleinen Schiffe versicherungspflichtig gemacht. — Der Kreis der nicht versicherungspflichtigen Arbeiter bleibt mittlerweile noch sehr groß.

Nun die Vererbserung!
Das Reichsversicherungsamt, das dem direkten Einflusse der interessirten Unternehmer doch etwas fern liegt, war bisher die einzige Instanz, von der die Vererben noch im Allgemeinen objektive Wahrnehmung ihrer Rechte erwarten konnten und das daher mit seinem Rechte zur Korrektur der Urtheile auch in thatsächlicher Hinsicht noch ein gewisses Gegengewicht gegen die Schikanirung der Rentenberechtigten durch die Berufslogenoffenschaften und ihre Vertrauensräthe bildete. Dieses Gegengewicht will der Entwurf beseitigen. Das Reichsversicherungsamt soll nur noch eine Revisionsinstanz sein und über die Thatsachen nicht mehr entscheiden. Ob eine Verminderung der Erwerbssähigkeit vorhanden ist, den Grad der Verminderung, die Festsetzung des Verdienstes, nach dem die Entschädigung berechnet wird, das soll in Zukunft das Schiedsgericht endgültig entscheiden, das Reichsversicherungsamt soll gegen diese Entscheidungen nicht mehr angerufen werden können!

Wird diese Novelle Gesetz, dann ist der durch Unfall verunglückte Arbeiter den Ausbeutern und deren Helfershelfern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Kapital und Arbeit. Mitte Januar tritt der Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Industrieller in Berlin zusammen zur Berathung der Novelle zum Inhabilitäts- und Altersversicherungsgesetz. Dieser Verband ist eine Gewerkschaftsorganisation, wie solche die Arbeiter auch unterhalten; was würde aber wohl geschehen, wenn die Gewerkschaften zu gleichem Zwecke zusammenkämen?

Die „verdammte Bedürfnislosigkeit.“ Nicht diejenigen Völker sind am besten daran, die sich in ihrer Lebenshaltung der größten Sparsamkeit befleißigen, sondern umgekehrt gerade diejenigen, die am besten leben, sich am kräftigsten nähren und dadurch auch in ihrer Leistungsfähigkeit einen höheren Rang einnehmen. Dies ist zwar schon oft ausgeführt worden, neuerdings weist es, wie wir der „Romanwelt“ entnehmen, Professor F. S. Mitti im „Economic Journal“ an interessanten Beispielen nach. Nach den Statistiken von Mullhall ist der jährliche Fleischverbrauch pro Einwohner bei den verschiedenen Nationen wie folgt: Vereinigte Staaten von Nordamerika 120 Pfund, Großbritannien 105, Frankreich 74, Deutschland, Belgien und Holland je 69, Skandinavien 67, Oesterreich 64, Spanien 49, Rußland 48, Italien 23 Pfund. In derselben Reihenfolge stehen diese Staaten in Bezug auch auf ihre Leistungsfähigkeit und ihren Wohlstand. In den Vereinigten Staaten nahmen an dem Kampf um die vortheilhafteste Existenz die verschiedensten Rassen Theil; die bestgenährten sind dort die erfolgreichsten, das sind Engländer und Deutsche. Dann kommen die Irländer, die in ihrer ursprünglichen Heimath ein schlechtgenährtes, trübes, schwächliches Volk sind, aber in Amerika unter dem Einflusse der besseren Ernährung energisch und arbeitsam werden und es an Produktivität den Briten fast gleichthun. Auch die Deutschen in Amerika sind in Folge des Umstandes, daß man drüben die Sparsamkeit nicht bei der Einschränkung der Wagenbedürfnisse beginnt, bei Wettem betrieblicher noch als in Deutschland selbst. Andererseits sind die Italiener, Ungarn, Böhmen und Polen, die in ihrem Mutterlande an schlechte Kost gewöhnt sind und ihre Bedürfnislosigkeit auch mit in die neue Welt hinübergenommen haben, diejenigen, die im harten Kampf um's Dasein dort liberal zurückstehen. Sie sparen am Essen, wo sie können, und bringen es doch zu nichts, lassen sich die Arbeitslöhne herabdrücken und konkurriren höchstens noch mit den gänzlich bedürfnislosen Chinesen. Dabei ist eine alte Erfahrung: Je schlechter der Arbeiter sich nährt, desto leichter verfallt er der Trunksucht. „Je weniger eiweißreich seine Nahrung ist, desto größer sein Verbrauch an Alkohol“, formulirt Prof. Mitti seinen Satz von dem Verhältniß der Ernährung und der Arbeitskraft.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Den Zimmerern Sachsens zur Kenntniß, daß in der am 24. November stattgefundenen öffentlichen Zimmererverammlung in Leipzig das Agitations-Comité für Sachsen gewählt wurde. Dasselbe besteht aus den Kameraden Heinr. Hoyer, Paul Kührt und Carl Kaiser, sämmtlich in Leipzig. Alle Zuschriften, Sendungen u. sind an Heinr. Hoyer, Leipzig, Steinstraße 35, zu senden. Namentlich wird um genaue Abreissenangabe der Vertrauensleute gebeten.

Aus Mannheim wird unterm 23. November berichtet, bei Zimmermeister Schiffer hätten 14 Zimmerer die Arbeit eingestellt. Der Bezug sei streng ferngehalten. Ob sich die Sache so verhält, können wir nicht verbürgen, denn authentische Nachricht ist uns noch nicht zugegangen.

Aus Berlin. In vergangener Woche haben hier sechs Zimmererverammlungen an einem Abend stattgefunden, die alle nachfolgenden Beschluß faßten:

Zu den von der Innung „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister“ gefaßten Beschlüssen erklären die heute, den 25. November, versammelten Zimmerer Berlins und der Umgegend, nicht von den im Frühjahr dieses Jahres gefaßten und bis jetzt gehaltenen Beschlüssen abzulassen, weil sich in diesem Jahre herausgestellt hat, daß sowohl der größte Theil der Berliner Bauunterrentisten wie auch, bis auf einen kleinen Bruchtheil, sämmtliche Berliner Zimmerer mit der neunstündigen Arbeitszeit zufrieden waren.

Die Anwesenden erklären daher die von der Innung gefaßten Beschlüsse als das Nachwerk einzelner Personen, welche mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht mehr vertraut sind und werden sich in ihrem Bestreben, durch Verkürzung der Arbeitszeit bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen, nicht betreten lassen.

Um aber eventuellen Anschlügen gerüstet gegenüber zu stehen, verpflichten sich die Anwesenden, für die Wahl von Plaz-Deputirten einzutreten, sowie auch die Sammlungen zum Agitationsfonds energisch zu betreiben und für die Ausbreitung der Organisationen zu sorgen.

Aus Wegefaß wird uns unterm 27. November geschrieben: 35 Zimmerer befinden sich im Ausstand; mehrere Kameraden sind abgereist. Von den Streikenden sind 18 verheirathet, die zusammen 32 Kinder zu ernähren haben. Nur drei Zimmerer sind zu Streikbrechern geworden; einer davon hat erst noch einen Tag mitgestreikt, dann ist er selbe ausgekniffen. Bei den Nichtstreichenden wird gearbeitet, da ligen keine Differenzen vor, der Lohntarif wird dort strikte innegehalten, was wohl als Beweis dafür angezogen werden kann, daß die Innehaltung desselben möglich und es nur eine Laune der bornirten Innungsmeister ist, daß sie sich dagegen auflehnen.

Es wird übrigens immer klarer, daß die Innungsmeister den Streik absichtlich provoziert haben und einen schmutzigen Zweck dabei verfolgen. Ein Zimmermeister annouciirt fortwährend, er sucht „Zimmerleute, die nicht im Verbande sind, Schiffszimmerleute und Tischler“, welche die Rolle als Schinderknechte übernehmen sollen. Viel Glück hat er damit erfreulicher Weise nicht, nur ein paar verhoffene Subjekte haben sich bisher gefunden; arbeiten können dieselben nicht, der Meister scheidt sie trotzdem nicht fort, damit es so aussieht, als ob er thatsächlich Leute habe; indessen läßt sich Niemand Sand in die Augen streuen.

Die hiesigen Lokalblätter beschäftigen sich lebhaft mit unserem Streik. Was dabei herauskommt, brauchen wir an dieser Stelle nicht weitaufig auseinander zu setzen. Eine öffentliche Zimmerer- und Maurerverammlung beschloß: Wenn die Meister bis 1. Dezember sich nicht bereit erklären, den Tarif inne zu halten, dann wird diese Forderung dahin erweitert, daß ein Mindestlohn von 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde und die zehnstündige Arbeitszeit für nächster Sommer festgesetzt wird.

Der Streik der Lithographen und Stein-drucker in Berlin ist beendet. Die Streikenden haben unter den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen; Maßregelungen sollen nicht vorgenommen werden, doch bleibt ein bedeutender Theil vorläufig noch ohne Arbeit, da die Streikbrecher erst in 14 Tagen bezw. 4 Wochen zur Entlassung kommen.

Aus Lübeck wurde kürzlich, unterm 24. November, die Nachricht verbreitet, daß die nichtstreichenden Arbeiter des Thiel'schen Emailirwerks von den Streikenden überfallen worden wären, wobei es zu einer sehr heftigen Schlägerei gekommen sei. Dabei sollten auch Revolverstücke gefallen und mehrere Arbeiter schwer verletzt sein. Natürlich wurde diese Nachricht verbreitet, um die Streikenden in Mißkredit zu bringen.

Unser Parteiblatt stellt die Sache klar; dasselbe schreibt: „Die Provokationen und Hezereien der „Eisenbahnzeitung“, die alltäglich die Verleumdungen unbewußt auf die Ausständigen von Thiel & Söhne gegossen hat, haben endlich bedauerliche Ergebnisse herbeigeführt. Als gestern morgen einige Streikbrecher von Schwartau kamen, darunter der von uns unlängst gekennzeichnete Revolverheld, schimpften sie wie gewöhnlich auf die in der Schwartauer Allee von den Streikenden aufgestellten Posten. Mehrmals schon hatten die Streikbrecher in dieser Weise die Posten belästigt, ja sogar bespien, ohne jedoch durch derartige Provokationen die Posten niemals aus ihrer Reserve hervorzuloden. An der unerklärlichen-

griffen trat ein Flugblatt entgegen, das der Vorsteher der hiesigen Filiale des Verbandes der Textilarbeiter, Ulrich, verfaßt hatte. In dem Flugblatt war folgender Passus enthalten:

Wir kommen jetzt zum schwersten Vorwurf, den wir der Kostbarer Textilarbeiter nicht vorenthalten können und wollen; nämlich den, daß sie sich nicht überlegt hat, daß so ein Kampf einem Jeden schwere Opfer auferlegt, und daß die Unterstützung weit hinter dem gewöhnlichen Wochenlohn zurückbleiben mußte, außer dem der Färberei- und sonstigen Stundenarbeiter. Jetzt hört man vielfach von unüberlegten und unverständigen Kollegen und Kolleginnen die Redensart, man hätte sie nicht aus den Fabriken herauszuholen sollen. Ja, waren es denn nicht in der Hauptsache die Fabrikanten und in allererster Linie die im Fabrikantenring dominierenden Großfabrikanten selbst, welche den Streit wolkten, um verschiedenen kleinen Fabrikanten das Lebenslicht auszublasen? Nun, Einige sind über'n Stock gesprungen, Andere werden folgen.

Jetzt heißt es: Alle müssen in den Verband eintreten, daß wir der festgesetzten Fabrikanten-Organisation eine noch stärkere und festere Arbeiter-Organisation entgegenstellen können, und vor allen Dingen, rüftet Euch zu späteren Kämpfen und schafft einen Streifonds.

Der Satz von den Fabrikanten und den in dem Fabrikantenring dominierenden Großindustriellen gefiel Letzteren nicht, und 37 an der Zahl, jüdisch und christlich geeint wohl in christlicher Nächstenliebe, stellten gegen Ulrich den Strafantrag, welcher zur Folge hatte, daß derselbe, obwohl noch niemals bestraft, wegen Beleidigung der Großfabrikanten zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt wurde. Das Schöffengericht, das den Angeklagten verurtheilt hat, nahm an, die Beleidigung läge darin, daß den Fabrikanten der Vorwurf gemacht wurde, durch unehrenhafte Mittel eine Bereicherung angestrebt zu haben, und bemah die Strafe deswegen so hoch, weil durch den Vorwurf das Ansehen der Arbeitgeber ihren Arbeitern gegenüber schwer verletzt worden sei.

Gegen das Urtheil legte Rechtsanwalt Freundenthal-Berlin Berufung ein und die Sache kam vor die Strafkammer zur Verhandlung. Der Angeklagte gab zu, der Verfasser des Flugblatts zu sein, er habe dasselbe in Burgstadt drucken lassen, nach Einreichung des Pflicht-exemplars habe ihn der Polizeieinspektor rufen lassen und ihm eröffnet, das Flugblatt nicht zu verbreiten, da dasselbe beleidigenden Inhalts sei. Das Flugblatt sei jedoch ohne seinen Willen zur Verbreitung gekommen. Rechtsanwalt Freundenthal führte aus: Was der Angeklagte vorgebracht, sei zunächst für die Entscheidung bedeutungslos, denn mit der Kenntnisaufnahme des Flugblattes durch den Polizeieinspektor sei die Beleidigung vollendet gewesen; wenn dasselbe ohne den Willen des Angeklagten weiter verbreitet sei, so könne dieses höchstens auf die Höhe der Strafe wirken. Aber zu der Frage des Ausmaßes der Strafe brauche man keine Stellung zu nehmen, denn vor einer Verurtheilung sei der Angeklagte durch § 193 des Strafgesetzbuchs geschützt, da er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Er habe sich und seine Genossen gegen ungebührige Angriffe schützen wollen; wenn er zur Durchführung dieses seines Interesses eine beleidigende Thatsache behauptet hat, so ist dieses straflos. Der Fall, daß eine Absicht zu beleidigen aus der Form oder den Umständen, unter welchen die Beleidigung geschah, hergeleitet werden könne und daß deswegen dann Strafe eintrete, liege nicht vor, denn die vom Angeklagten gemachten Aeußerungen seien in ihrer individuellen Gestaltung vollständig belanglos; die Form enthalte nicht die geringste Handhabe, um eine beleidigende Absicht anzunehmen, und begleitende Umstände, welche für diese Absicht sprechen, lägen gar nicht vor. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Rechtsanwalts Freundenthal an und sprach Ulrich frei.

Unzulängliche Handhabung des Vereinsgesetzes durch die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt und die Polizeidirektion Dresden lassen sich — so schreibt die „Sächs. Arbeiter-Ztg.“ — die hiesigen Parteigenossen schon lange mit großer Geduld gefallen. In Dresden müssen die Versammlungen um 12 Uhr Nachts geschlossen werden, und die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt schreibt sogar bei jeder Versammlungs-anmeldung gleich vor, daß die Versammlung 1/2, 12 Uhr geschlossen werden muß. Für solche Vorschriften giebt's gar keinen gesetzlichen Grund. Das Vereinsgesetz schreibt nur vor, daß die Zeit der Zusammenkunft angegeben werden muß. Diese Vorschrift ist deswegen gegeben, daß die Polizeibehörde, der das Recht der Ueberwachung zusteht, in verantwortlicher Weise vom Beginne der Versammlung in Kenntniß gesetzt wird, damit sie in der Lage ist, ihre Beamten rechtzeitig hinzuschicken.

Wie lange eine Versammlung dauern darf, wenn sie zu Ende gehen muß, zu welcher Tageszeit eine Versammlung abgehalten werden darf, darüber bestimmt das Vereinsgesetz nichts, das ist gänzlich dem freien Ermessen der Teilnehmer überlassen. Das einzige Gesetz, mit dessen Hilfe der frühzeitige Schluß von Versammlungen herbeigeführt werden kann, ist das sächsische Gesetz, „die Sonn-, Fest- und Ruhstage betreffend“, vom 10. September 1870. Das bestimmt in § 8:

„Öffentliche Versammlungen aller Art, . . . sind an Sonn- und Festtagen vor beendigtem Vormittags-gottesdienste, an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste aber, ingleichen an den Ruhstagen, am Charfreitage und am Todtenfest-Sonntage gänzlich verboten.“

Auf Grund dieser Bestimmungen sind Versammlungen an Sonnabenden und an den Vorabenden der genannten Festtage spätestens um 12 Uhr zu schließen, weil sie nicht

in diese Tage hineintagen dürfen. Im Uebrigen aber können sie tagen, so lange es den Theilnehmern gefällt. In einer Versammlung der Metallarbeiter in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, wo es sich um Besprechung der Verhältnisse der Arsenalarbeiter handelte und die uns zu diesen Ausführungen veranlaßt, wurden noch andere Kleinigkeiten zur Anwendung gebracht, die die Ausübung des Versammlungsrechtes ungebührlich erschweren. Der Einrufer hatte als dritten Punkt der Tagesordnung „Debatte“ über die beiden ersten Punkte angemeldet. Als man dann schon über den ersten Punkt debattiren wollte, ließ das der überwachende Beamte nicht zu, da „Debatte“ erst als dritter Punkt auf der Tagesordnung stehe.

Dazu hatte er gar kein Recht. Der Veranfallter einer Versammlung hat nur nöthig, der Behörde den Zweck der Versammlung anzuzeigen; das ist deswegen vorgeschrieben, damit die Behörde erkennen kann, ob der Zweck der Versammlung etwa ein ungesetzlicher ist, so daß sie im Voraus zu verbieten wäre. Hat sie mehrere „Zwecke“, so zwingen die Geleze von Raum und Zeit, diese Zwecke nacheinander zu nennen, weil man sie nicht auf einmal nennen kann. Zu verlangen, die so ent-stehende Reihenfolge nun auch einzuhalten und nicht etwa umzukehren, ist sinnlos. Also eine Versammlung kann ihre diversen Verhandlungsgegenstände in beliebiger Reihenfolge erledigen, kein Gesetz macht ihr darüber Vor-schriften.

Aus dem Gesagten geht bereits hervor, daß auch der Einrufer einen Fehler begangen hat, indem er „Debatte“ anmeldete. Das Gesetz verlangt Angabe des Verhandlungsgegenstandes, nicht der Verhandlungsform. Zweck einer Versammlung ist, einen bestimmten Gegenstand zu verhandeln, die Form ist gleichgültig, ob Referat, ob Debatte, bestimmt die Versammlung.

Man gewöhne sich endlich ab, der Polizei mehr zu geben, wie nöthig ist. Wozu das führen kann, hat man hier gesehen. Der Beamte wäre sicher nicht auf den Gedanken gekommen, solche Schwierigkeiten zu machen, hätte man nicht „Debatte“ angemeldet. Und man lasse sich auch keine unberechtigten Beschränkungen unserer so geringen Bewegungsfreiheit gefallen, sondern beschwere sich in allen Fällen. In diesem Kleinrücken um die Erhaltung bestehender Rechte kommt es schließlich darauf an, wer zuerst ermüdet, wir oder die Polizei. Der wird den Kürzeren ziehen.

Vorwürfe gegen die Staatsanwälte im Allgemeinen hatte in einer öffentlichen Versammlung der Zimmerer in Essen a. d. R. der Schreiner Franz Kunisch erhoben, indem er etwa Folgendes sagte: „Wenn wir etwas thun, ist der Staatsanwalt gleich da, aber die Besizenden können thun, was sie wollen. Da schreitet weder der Staatsanwalt, noch sonst Jemand ein; im Gegentheil heißt es: schlägt die Unzufriedenen todt.“ Die Staatsanwaltschaft in Essen sah hierin eine Beleidigung des ersten Staatsanwalts Peterjen in Essen und erhob gegen Kunisch Anklage. Das Landgericht Essen stellte indessen in der Verhandlung vom 17. August das Verfahren ein, weil nicht Herr Peterjen, sondern die preussische Staatsanwaltschaft, eine Behörde, beleidigt sei, Herr Peterjen selbst auch keinen Strafantrag gestellt habe. Die Aeußerung des Angeklagten wolle den Geist kennzeichnen, der die Staatsanwaltschaft im Allgemeinen (nach Ansicht des Angeklagten) befehle, sie sei aber ohne jede Beziehung auf die Staatsanwaltschaft an einem besonderen einzelnen Verichte, speziell bei dem Landgerichte Essen, und noch viel weniger auf Herrn Peterjen. — Gegen dieses Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Es wurde ausgeführt, daß nach den Feststellungen des Landgerichts der Angeklagte der Meinung Ausdruck gegeben habe, die Staatsanwälte handelten durchschnittlich in der angeordneten Weise. Dann aber müsse sich jeder Staatsanwalt durch eine solche Aeußerung beleidigt fühlen. — Das Reichsgericht erkannte im Sinne der Revision auf Aufhebung des Urtheils und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Bermischtes.

Glückliche Stunde! wird Mancher rufen, der die folgende Mittheilung liest, welche die „Sozial Gazette“ der Heilsarmee aus London mittheilt. Sie verbürgt sich für die Echtheit folgender Rechnung, die eine Dame jüngst einem fashionablen „Hundeschneider“ gezahlt hat: Beschlagener Kragen und Silberbracelette M. 17, sechs Nachhemden M. 12, zwei Paar braune Schuhe M. 8, zwei Paar Gummischuhe M. 8, ein „Seaside“-Hut M. 6,50, ein Vorgenrod M. 7, ein Gesellschaftsanzug (goldbeschlagen) M. 30, ein pelzgefütterter Ueberrod M. 20, Summa M. 108,50.

Zeitungs-honorar. Der Londoner „Daily Chronicle“ brachte in den letzten Tagen Aufsätze von Ranjen über die wissenschaftlichen Ergebnisse der norwegischen Polarreise. Für diese Arbeit, die etwa 15 000 Worte umfaßt, hat Ranjen das Honorar von M. 80 000 erhalten, also für das Wort mehr als M. 5! Der Aufsatz gab Anlaß zu einer Klage des Verlegers der englischen Ausgabe von Ranjen's Werk gegen den „Daily Chronicle“. Denn der Verleger, der an Ranjen für das Verlagsrecht nicht weniger als M. 200 000 bezahlt hatte, fühlt sich dadurch beeinträchtigt, daß der „Daily Chronicle“ den Aufsatz Ranjen's als einzigen, ausschließlichen bezeichnete. Die beiden Parteien schlossen indessen einen Vergleich.

Wozu man Zeit hat. Die Untersuchungen zur Feststellung der Häufigkeit deutscher Wörter, Silben und Laute, welche seit Jahren unter Vetheiligung von 1820

Personen unternommen worden sind, gehen jetzt dem Abschluß entgegen. Nachdem 4035 Vogen vollgeschrie-ben worden sind, bleibt nur noch die Zerlegung der Wort-stämme in die Buchstaben übrig. Gezählt wurden 20 Millionen Silben, welche durch 19 919 777 Wörter dargestellt werden. Das häufigste einfache Wort der deutschen Sprache ist „die“ mit einer Häufigkeit von 354 614. „Der“ behauptet mit 311 044 den zweiten Platz. — Merkwürdig! Auch in der Bevölkerung Deutschlands haben die „Dies“ einen weiten Vorprung vor den „Ders“. Was sonst noch Alles gezählt worden ist, ist enorm. Räthselhaft ist nur, wozu das eigentlich dienen soll.

Literarisches.

Karl Marx zum Gedächtniß. Ein Lebensabriß und Erinnerungen. Von W. Liebknecht. Unter Beigabe von einem Porträt von Marx, der Abbildung seiner Grabstätte und zwei Faksimile-Wiedergaben von Briefen Marx' und Engels'. Werlein & Co., Nürnberg 1896. VII. und 120 Seiten. Preis 75 M. Soeben ist ein Schriftchen Liebknecht's erschienen, das von Allen, die den Menschen Marx kennen lernen wollen, mit Nutzen wird gelesen werden. An eine kurze Skizze des Lebenslaufes reiht sich eine im irischen Plauderton gehaltene Schaur von persönlichen Erinnerungen. Liebknecht hat in der Zeit des Londoner Exils, 1850—1862, in innigem Verhältnisse zu der Familie Marx gestanden. Aus dem Schatze seiner Erlebnisse greift Liebknecht nun die amnthigsten und schärfstegeprägten heraus, und es gelingt ihm, uns dem großen Denker Marx in seiner unwidrig kräftigen Menschlichkeit nahezubringen. Wir sehen ihn bei der Arbeit, am Schachbrett und — flünet, Philister! — auf einer der umfassendsten Bierereien dieses Jahrhunderts, in London noch dazu: Karl Marx, Edgar Bauer, Wilhelm Liebknecht Laternen einwerfend und mit Nähe dem Policemann entweichend! Mögen die Plaudereien recht zahlreiche Leser finden.

„Die Cholera und die Hamburgische Verwaltungsreform“, ist eine soeben erschienene Schrift von Harro Köhnde betitelt, die in knapper Form die wichtigsten Stappen der Reformbewegung skizzirt, mit der Cholera beginnend, den daraus hervorgegangenen Nothstand schildernd, Retentionsrecht, Wasserfrage und Wohnungswesen erörternd und schließlich die verschiedenen Phasen der Verwaltungsreformberatung vorführend. Außerdem ist dem Schriftchen der wörtliche Abdruck der neuen Geleze, betreffend die Organisation der Verwaltung, sowie betreffend die Hamburgische Staatsangehörigkeit und das Hamburgische Bürgerrecht, beigegeben. Erschienen im Selbstverlag des Verfassers, Hamburg-Eimsbüttel, Marktstraße 2; Preis 50 M.

I. Nachtrag

- zum
- Adressen-Verzeichniß derjenigen Personen, welche die Auszahlung der Wander-Unterstützung in den Zahlstellen übernommen haben.**
- Boizenburg.** G. Haupt (Herberge), Königstraße. Abends von 6—6 1/2 Uhr.
 - Calbe.** E. Großmann, Poststr. 21, Abends von 6—7 und Sonntags Mittags von 12—2 Uhr.
 - Dormund.** F. Walter, Kurfürstenstr. 16.
 - Danzig.** Fr. Witzersold, Burgstr. 19, Eingang Rähm, Abends von 4—6 Uhr.
 - Essen.** J. Reuter, Schlenhoffstr. 57, Abends von 7 bis 8 Uhr.
 - Forst.** E. Bernhardt in Berge 21.
 - Frankfurt a. O.** W. Rejner, Sandstr. 8 c.
 - Friedrichshagen.** W. Hargersheimer, Seefstraße 89. Abends von 7 Uhr ab.
 - Hafstdt.** Ad. Benßen, Mauerstraße 15. Abends von 7—8 Uhr.
 - Kraukau.** D. Beyer, Gartenstr. 5. Sonntags von 9—12 und Abends von 5—7 Uhr.
 - Löbtau.** E. Müller, Reifewigerstr. 5, 4. Et. Abends von 6—8 Uhr.
 - Lübeck.** Herberge, Hundestr. 101. Abends von 6—8 Uhr.
 - Magdeburg.** Im Arbeitsnachweis, Kl. Klosterstr. 15, Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr.
 - Mülheim a. d. R.** D. Fliedner, Reuhoffstr. 8.
 - Osnabrück.** Im Lokale des Herrn Senger, Johannisstraße 45. Abends von 6—7 und Sonntags von 11—12 Uhr Mittags.
 - Panow-Nieder-Schönhausen.** E. Koppfin, Wollantstraße 116 in Panow.
 - Prütz.** H. Humboldt, Bergstraße 1. Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr.
 - Quedlinburg.** E. Dünky, Klint 3.
 - Reichenbach.** D. Günnal, Obere Dunkelgasse 19. Abends von 5 1/2 Uhr ab.
 - Rudolstadt.** G. Wüttner, Alleestr. 6, 1. Et. Abends von 5—6 Uhr.
 - Sonneberg.** Schumann, Mittags von 12—1 und Abds. von 5—6 Uhr.
 - Schwedt.** D. Buße, Brüderstr. 7. Abends von 6—8 und Sonntags von 10—11 Uhr Vormittags.
 - Stade.** F. Bergmann, Köhstr. 7. Abends von 6—8 und Sonntags von 12—1 Uhr Mittags.
 - Ulm.** Gasthaus „Zum Stern“, Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr.
 - Worms.** H. Martert, Speierstr. 28, Abends von 6 Uhr ab.
 - Zarrentin.** Ehlers, Herberge.

Quittung

der Hauptkaffe des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands über eingegangene Geldbeträge während der Zeit vom 1. bis 30. November d. J.

Es sandten: Ahrensbeck M. 45,06, Altona 50, Barmen 45,54, Berlin i. Du. 11,13, Breslau 200, Coeslin 25,20, Cannstatt i. W. 13, Dresden (Bez. III) 70, Friedrichshagen 60,84, Friedrichsberg 100, Geringwalde 8,20, Hagen 46,40, Halberstadt 32,34, Heilbronn 118,40, Hamburg VIII 100, Heidelberg 3,30, Jauer i. Schlei. (Eintr.) 4,80, Jahr i. W. 25, Lüneburg 76,84, Lübeck 157,35, Leipzig I 200, II 100, Magdeburg 100, Mainz 24, Minden i. W. 45,18, Nürnberg 45, Ottersleben 75, Parchim 7,02, Pirna i. S. 41,30, Soltau 36,16, Stargard i. Pommern 37,02, Stettin 200, Ulm 57,84, Worms 31,87, i. Du. 5. Für Dubl.: Altenburg M. —,25.

Streifkunds.

Hierzu sandten: Barmen M. 8,70, Brinkum 6,10, Breslau 75,20, Dresden d. Br. 53,31, i. Rechn. 118,79, Friedrichshagen 66,50, Hagen 11,60, Hamburg VII 16,50, VIII 15, Heidelberg 4, Lüneburg 50,10, Minden i. W. 13,30, Nowawes 5, Parchim 5,60, Pirna i. S. 12,70, Worms 8,80, Einzelzahler 2,30.

Ad. Römer, Hauptkassirer.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Berfassungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berfassungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensbeck. Sonntag, den 13. Dezember.
- Altenburg. Sonntag, den 13. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Bauzigeigasse.
- Bochum. Sonntag, den 13. Dezember, Nachm. 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.
- Brieg. Sonnabend, den 12. Dezember, Abends 6 1/2 Uhr.
- Charlottenburg. Dienstag, den 8. Dezember, bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Cuxhaven. Sonntag, den 13. Dezember, Nachm. 3 Uhr, bei Wwe. Hier in Ribebüttel.
- Salze a. S. Sonnabend, den 6. Dezember, beim Restaurateur Friede.
- Elmsborn. Sonntag, den 13. Dezember.
- Frankfurt a. O. Dienstag, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Vormärts“.
- Fürth. Sonntag, den 13. Dezember, Vorm. 10 Uhr, bei Zint, Wassergasse 13.
- Friedrichshagen. Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, bei Mag Verhe (Rundtheil).
- Göppingen. Montag, den 7. Dezember, im Lokale „Zur Burg“.
- Greifswald. Mittwoch, den 9. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, bei Kurth, Mühlenstr. 26.
- Halberstadt. Dienstag, den 8. Dezember, in Wolmann's Lokal, Bakenstr. 63.
- Hannover. Dienstag, den 8. Dezember, in Boldt's Restaurant, Neustr. 27.
- Hildesheim. Dienstag, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Mische.
- Hof. Sonnabend, den 12. Dezember, „Deutsche Eiche“.
- Jena. Donnerstag, den 10. Dezember, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Röll“.
- Königsberg i. Pr. Montag, den 7. Dezember, Abends 7 Uhr, auf der Herberge, Magisterstr. 45.
- Kiel. Dienstag, den 8. Dezember, in Schröder's Restaurant, Kiehlstr. 2.
- Lehe-Gesehsmünde. Sonntag, den 13. Dezember, bei Friede in Gesehsmünde.
- Loffstedt. Donnerstag, den 10. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- Lübeck. Dienstag, den 8. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Magdeburg. Dienstag, den 8. Dezember, beim Gastwirth Müller, Fischertroggasse.
- Mannheim. Sonntag, den 13. Dezember, Vorm. 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.
- Münster. Mittwoch, den 9. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Th. Wepplermann, „Germania-Theater“.
- Mühlhausen i. C. Sonnabend, den 12. Dezember.
- Mühlheim a. Rh. Sonntag, den 6. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei F. Gogen, Dammstr. 7.
- Nordhausen. Montag, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Nürnberg. Sonntag, den 13. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.
- Oberhausen. Sonnabend, den 12. Dezember, Abends 8 Uhr, bei de Boel, Köckmannstr. 3.
- Olfenstedt. Sonntag, den 13. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Ercke.
- Plauen. Dienstag, den 8. Dezember, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Potsdam. Dienstag, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Glafer, Brandenburger Kommunikation 16.
- Rendsburg. Dienstag, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Pittard.
- Rudolstadt. Sonntag, den 5. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, bei Otto Danz.
- Schleswig. Dienstag, den 8. Dezember, auf der Herberge.

- Schwerin. Dienstag, den 8. Dezember.
- Sonneberg. Sonntag, den 13. Dezember, bei Nicol. Althaus, Hühnbach, Punkt 3 Uhr.
- Strasburg i. Elz. Sonntag, den 13. Dezember, Vormittags 10 Uhr, „Stadt Metz“, Trutenau.
- Wandsbeck. Mittwoch, den 9. Dezember, bei Gronau, Hamburgerstraße.
- Wilhelmshaven. Freitag, den 11. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant, „Zur Arche“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Brinmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

Zahlstelle Wilster i. H.

Sonnabend, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr:

Mitglieder = Versammlung

in der Herberge.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Zimmerer erforderlich.

[M. 1,—] Der Vorstand.

Zahlstelle Bremen.

Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 5 Uhr,

in der Herberge:

Mitglieder = Versammlung.

Um zahlreiches Erscheinen erucht [90 48] Der Vorstand.

Zahlstelle Halberstadt.

Dienstag, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr,

in Bollmann's Lokal, Bakenstr. 63:

Mitglieder - Versammlung.

Tagesordnung:

1. Arbeitsvertrag. Referent: F. Hurlmann.
 2. Befreiung der Arbeitslosen vom Winterbeitrag.
 3. Ersatzwahl des zweiten Schriftführers.
 4. Verschiedenes.
- Auch Nichtmitglieder sind willkommen. [M. 1,30] Der Vorstand.

Zimmermanns

oder

die ersten Begriffe der Zimmerkunst für Lehrlinge und angehende Gesellen dieses Gewerbes.

Zweite neu bearb. Auflage.

von Hertel's A. B. C. des Zimmermanns, herausgegeben von

O. Keller, Architekt,
Direktor der städtischen Baugewerkschule zu Köpenick (Cachjen).

Mit 12 Figurentafeln.
Geb. 2 Mark 50 Pfg.

Vorrätig:
in allen Buchhandlungen.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe. Berkehrslotal und Herberge bei Krüger, Lohmühlenstraße 36.
- Berkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- C. Fürstenau, 80., Manteuffel- u. Reichenbergerstraßen- Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentral-Krankentasse d. Bimm. Zahlst. 5.
- W. Zippke, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kuhlstr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Gustav Glaue, W., Krausenstr. 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bochum. Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Dresdian. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „An den drei Tauben“ Neumarkt 8.
- Bergedorf. Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez. Löpfertwiete 8.
- Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Berfassung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer. Arbeitsvermittel., Berkehrslotal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Berkehrslotal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Crimmitschau. Berkehrslotal und Herberge bei Karl Ahner, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
- Cöpenick. Berkehrslotal bei Aug. Troppens, Grünstr. 53. Sonntag nach dem 15. jedes Monats Auflage.

- Danzig. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlenstraße 9. Alle 14 Tage Berfassung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Dresden. Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- 3eh's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Essen a. d. Ruhr. Berkehrslotal bei F. Keppler, Rottstraße 18 („Volkstheater“).
- Friedrichshagen. Berkehrslotal und Herberge bei Mag Verhe, Rundtheil. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. Nachm. 3 Uhr, Auflage.
- Gera. Am Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats Mitgliederberfassung bei Becker, Waldstr.
- Hamburg. Zentralherberge: Bild (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg. Wittwe Lange, Berlinerthor 28, Berkehrslotal.
- Hamburg-Barmbeck. Berkehrslotal für Zimmerer. Rub. Ellerbrod, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbstraße.
- D. Niemeyer, Wandsbekerstraße 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Elbeck. Berkehrslotal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156.
- Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 40.
- Carl Hesse, Berkehrslotal, Eimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Neuhof. Th. Rohlf, Billhorner Mühlenbamm 209, Keller. Berkehrslotal f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude. Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Berkehrslotal für Zimmerer.
- Hannover. Berfassungslotal und Zentralherberge bei Bolte, Kneufstr. 27.
- Harburg. Berfassungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Büffenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, Berfassung. Berkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne. Berfassungslotal und Herberge bei Rusebrint, v. d. Haidstraße.
- Kellinghusen. Herberge und Vereinslotal: F. Wrage, „Volkshalle“.
- Kangfuh. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Neuhofland 11, Zum rothen Hahn.
- Leipzig. Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im Unversitätskeller, Ritterstr. 7; für Lindenau-Platz bei Bettler, Ecke der Merseburger- und Weissenfellerstraße. Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neudnitz, Leipzigerstr. 8, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lötian. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend im Restaurant „Zum Lindenhof“, Lindenstr. 35.
- Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Lübeck. Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: Wilhelm Carmon, Marlesgrube 8, II.
- Mainz. Berkehrslotal Restauration „Zur Wanz“, Pfaffengasse. Jeden ersten Sonntag im Monat Berfassung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentasse der Zimmerer. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Rothe-topfstraße.
- München. Das Berkehrslotal und Berfassungslotal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Berfassung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Pankow. G. Sauer, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Berkehrslotal. Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats, Vorm. 9—12 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.
- Rixdorf. Berkehrslotal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse b. W. Anders, Richardstr. 112.
- Rostock. Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwerin. Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: St. Moor 49.
- Stettin. Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der J.-R. der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: St. Laßkade 14.
- Stuttgart. Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Berkehrslotal u. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstr. 18.
- Wilhelmshagen. Berkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Ad. Niedmann, Reihersflog, Vogelbütteldeich 281.
- Wilhelmshaven. Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.
- Wolgast. Berkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.